

AGB & Teilnehmererklärung – Watch Your Six

Stand: 03.03.24

1. Die Abgabe dieser Teilnehmererklärung ist Voraussetzung für eine Teilnahme an Trainingsveranstaltungen, welche von Krav Maga Friedberg - Friedberg, Inh. Peter Kürschner (im folgenden nur WY6 genannt) oder eines von WY6 Beauftragten unabhängig vom Ort der Veranstaltung durchgeführt werden.
2. Die einmal abgegebene Erklärung wirkt auch für die Teilnahme an allen künftigen Veranstaltungen, sofern sie nicht schriftlich widerrufen wird.
3. Für minderjährige Personen muss die Teilnehmererklärung von einem gesetzlichen Vertreter abgegeben werden.
4. Die von WY6 durchgeführten Trainingseinheiten sollen den Teilnehmer befähigen, im Falle eines gegenwärtigen rechtswidrigen Angriffs sich selbst wirksam verteidigen zu können oder diese Verteidigung zugunsten einer anderen Person auszuführen (Notwehr).
5. Im Rahmen der hierzu notwendigen praktischen Übungen kann trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden, dass es ähnlich wie bei der Ausübung von Kampfsportarten zu Verletzungen von Teilnehmern kommt.
6. Unter Anerkennung dieses Umstandes gelten für die Teilnahme folgende Grundsätze und Vereinbarungen.
7. Der Teilnehmer trägt während des Trainings stets geeignete Schutzausrüstung, mindestens jedoch einen Tiefenschutz. Der Teilnehmer ist selbstständig für die Beschaffung und das Tragen von geeigneter Schutzausrüstung verantwortlich.
8. Der Teilnehmer nimmt am Training freiwillig und auf eigenes Risiko teil. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus den praktischen Übungen entstehen, besteht weder für die Teilnehmer untereinander noch gegenüber WY6 oder den durchführenden Instruktoren.
9. Dieser Haftungsausschluss gilt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
10. Der Teilnehmer erklärt, dass keine gesundheitlichen Bedenken hinsichtlich seiner Teilnahme bestehen.
11. Insbesondere erklärt er, nicht an einer akuten Erkrankung des Atem-, Herz-, oder Kreislaufsystems, Infektionen oder an Epilepsie zu leiden. Wenn doch, gilt Nr. 8.
12. Der Teilnehmer erklärt, dass er nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln nach dem BtMG oder Medikamenten steht, welche seine Verständnis- oder Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen, und dass er die Trainingsanweisungen der Instruktoren beachten und befolgen wird.
13. Der Teilnehmer erklärt, dass er nicht wegen Straftaten im Zusammenhang mit Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen vorbestraft ist und ihm keine gegen ihn laufenden Ermittlungsverfahren aufgrund solcher Straftaten bekannt sind.
14. Der Teilnehmer erklärt, dass er über eine eigene Kranken- und/oder Unfallversicherung verfügt, welche etwaige Verletzungsfolgen im Zusammenhang mit seiner Teilnahme abdeckt.
15. WY6 kann vom Teilnehmer den Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung fordern.
16. Der Teilnehmer erklärt, dass er die im Training vermittelten Inhalte und Techniken ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nutzen wird.
17. Der Teilnehmer erklärt ferner sein Einverständnis zur Speicherung seiner personenbezogenen und freiwillig angegebenen Daten, sofern dies dem bestehenden Vertragsverhältnis mit WY6 oder einem Beauftragten von WY6 dient. Der Verwendung von Mobilfunknummern für Benachrichtigungsdienste wird zugestimmt.
18. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Während des Trainings kann es zu beabsichtigten oder zufälligen Produktionen von Medien (Foto-, Video-, Audioaufnahmen) kommen. Der Teilnehmer erklärt, dass er als Inhaber der Rechte an solchen Medien diese Rechte an WY6 freigibt, und stimmt ausdrücklich einer Veröffentlichung zu.
19. WY6 darf hierdurch die produzierten Medien (Nr. 18) ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter oder in geänderter Form ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechnik (insbesondere elektronische Bild-/Videoverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden.
20. Der Teilnehmer überträgt WY6 gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an den aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Medien ohne zeitliche Beschränkung. Die Namensnennung steht im Ermessen von WY6.
21. Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Autorenrechten für Erstellung oder Reproduktion im Zusammenhang mit der Ausstellung und Verwendung der Medien für Publikationen von WY6.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
22. Von Dritten (z.B. anderen Teilnehmern) erstellte Medien sind von dieser Regelung nicht betroffen.
23. Die Instruktoren sind berechtigt, den Teilnehmer bei Nichtbeachtung ihrer Trainingsanweisungen von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dies gilt auch in Fällen von vom Teilnehmer im Rahmen des Trainings begangener strafbarer oder sozialschädlicher Handlungen.
Die Erstattung der Teilnahmegebühr ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
24. WY6 ist jederzeit berechtigt, den Teilnehmer vor oder während eines laufenden Trainings ohne Angabe von Gründen gegen Erstattung seiner Teilnahmegebühr auszuschließen. Weitere Ansprüche des Teilnehmers sind in diesem Fall ausgeschlossen.
25. Kündigungen sind schriftlich mindestens vier Wochen vor Vertragsende zu stellen. Sie treten am Ende der Vertragslaufzeit in Kraft.
26. Der Mitgliedsbeitrag von Kindern erhöht sich automatisch ab dem 14. Lebensjahr.